

Flucht und Vertreibung aus Deutschland 1933—1941. Probleme erzwungener Migration im 20. Jahrhundert

Wolfgang Benz

Asylsuchende sind selten willkommen. Das spürten auch die Flüchtlinge aus Hitler-Deutschland, die in Frankreich und Großbritannien, in den USA oder Südamerika Aufnahme begehrten. Man duldete sie allenfalls, gab ihnen aber keine Arbeit, man internierte sie, weil man zwischen Verfolgten und ihren Verfolgern nicht richtig unterscheiden konnte, oder deportierte sie, das war das britische Modell, unter unwürdigen Umständen nach Australien und Kanada.

Flüchtlinge sind im völkerrechtlichen Sinne Menschen, die ihr Heimatland aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung oder Ähnlichem verlassen haben. So ist es 1951 in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt worden. Völkerrechtlich gelten Flüchtlinge als besonders schutzbedürftig. Im Grundgesetz schrieben die Gründerväter der Bundesrepublik deshalb seinerzeit als Erkenntnis und Nutzenanwendung aus der Geschichte das Recht auf politisches Asyl fest. Fünfzig Jahre später wurde der Anspruch reduziert: Verfahren wie die „Flughafenregelung“ oder die „Sichere-Drittstaaten-Klausel“ dienen der Abwehr der unerwünschten Asylbewerber im Vorfeld. Auch die Europäische Union verteidigt ihre Grenzen gegen Flüchtlinge und Hilfesuchende, die als Schiffbrüchige vor Italiens oder Spaniens Küsten stranden oder in Marokko die Grenzzäune überrennen.

Deutsche Bürger, politisch und rassistisch verfolgt vom nationalsozialistischen Regime, waren ab 1933 in ähnlicher Situation: Sie mussten aus ihrer Heimat fliehen und suchten irgendwo Asyl. Bis 1939 forcierte und bremste der NS-Staat

gleichermaßen die Auswanderung der deutschen Juden. Die Verdrängung aus der Wirtschaft förderte den Emigrationswillen, aber die Ausplünderung durch Vermögenskonfiskation und ruinöse Abgaben hemmte die Auswanderungsmöglichkeiten. Kein Immigrationsland ist an verarmten Einwanderern, an mittellosen Flüchtlingen, an Menschen im Elend interessiert.

1. Das politische Exil

In einer ersten Emigrationswelle entzogen sich ab Frühjahr und Sommer 1933 Gegner des Nationalsozialismus, die durch parteipolitische, publizistische oder sonstige Aktivitäten exponiert waren, durch Massenflucht der Verfolgung. Es waren vor allem Funktionäre der Arbeiterbewegung, Kommunisten, Sozialdemokraten, Angehörige sozialistischer Parteien links der SPD, Journalisten und Literaten, Künstler und Intellektuelle, die den zur Macht gekommenen Nationalsozialismus fürchten mussten. Ende 1935 waren nach Angaben des Flüchtlingskommissars des Völkerbunds 6—8000 Kommunisten, 5—6000 Sozialdemokraten und etwa 5000 andere aus politischen Gründen emigriert. Insgesamt waren es etwa 30 000 Personen, die zwischen 1933 und 1939 das Deutsche Reich (einschließlich des 1938 angeschlossenen Österreich und der annektierten Sudetengebiete) verlassen hatten.¹ Die politische Emigration verlief in mehreren Wellen. Die erste setzte mit dem Terror der „Machtergreifungs“-Zeit ein, und zu ihr gehörten auch die Errichtung von Stützpunkten und Auslandsvertretungen bzw. des Exilvorstandes der Sozialdemokratie in Prag (Mai 1933), die Verlegung der KPD-Zentrale nach Paris und dann nach Moskau. Eine zweite politische Emigrationswelle erfolgte 1934, als einige tausend Protagonisten der österreichischen Arbeiterbewegung nach dem Schutzbundaufstand gegen die Dollfuß-Regierung vor allem in die Tschechoslowakei flohen. Die dritte Welle brachte die Saar-Abstimmung 1935, als wiederum in erster

Linie Angehörige der Arbeiterbewegung aus dem Saargebiet u. a. nach Frankreich fliehen mussten, weil das Territorium ihres Exils nach dem Plebiszit an das Deutsche Reich fiel. Unter diesen ca. 4000 politischen Flüchtlingen befanden sich viele, die bereits in der ersten Emigrationswelle das Deutsche Reich verlassen hatten. Nach dem Anschluss Österreichs im Frühjahr 1938 flohen nicht nur die Reste der Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern auch christlich-soziale Anhänger des Ständestaats, bürgerliche Konservative vor Hitler vor allem in die Tschechoslowakei.² Die letzte Emigrantenwelle folgte der Annexion der Sudetengebiete, 4—5000 Sozialdemokraten und etwa 1500 Kommunisten begaben sich ins Exil, Aufnahmeländer dieser Gruppen waren namentlich Großbritannien und Schweden.³

2. Vertreibung aus ethnischen Gründen: Judenverfolgung in Deutschland

Die Nationalsozialisten waren aber nicht die ersten, die Austreibungsphantasien als Verfolgung gegenüber den Juden im 20. Jahrhundert in Deutschland realisierten. Protagonisten waren vielmehr deutschnationale bürgerliche Politiker in den zwanziger Jahren, die Judenfeindschaft politisch instrumentalisieren. In Bayern tat sich die rechtsgerichtete bürgerliche Regierung unter Gustav von Kahr früh durch Judenfeindschaft hervor. Kahr, ein engstirniger königstreuer Beamter, dem die Republik verhasst und Demokratie suspekt war, beabsichtigte schon im April 1920, alle seit 1914 nach Bayern eingewanderten Juden des Landes zu verweisen.⁴ Er setzte sich im Ministerrat aber nicht durch. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei im Reichstag am 2. Juli 1920, die „Masseneinwanderung fremdstämmiger Elemente“ zu unterbinden und lästige Juden abzuschieben, war ebenso Zeichen der Zeit wie die

¹ Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, hrsg. von Clans-Dieter Krohn u. a. in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Exilforschung, Darmstadt 1998

² Peter Becher u. Peter Heumos (Hrsg.), Drehscheibe Prag. Zur deutschen Emigration in der Tschechoslowakei, München 1992.

³ Peter Heumos, Die Emigration aus der Tschechoslowakei nach Westeuropa und dem Nahen Osten 1938-1945, München 1989.

⁴ Vgl. Reiner Pommerin, Die Ausweisung von »Ostjuden« aus Bayern 1923, in: Vierteljahrshefte für

Eingaben und Beschwerden von Verbänden und anderen Interessenten, in denen Juden als „Kriegsgewinnler“, als „Schieber“, als „Wucherer“ stigmatisiert wurden. Gemeint waren alle Juden, apostrophiert wurden aber die aus Polen zugewanderten Ostjuden. Der Zustrom von Ostjuden blieb realiter überschaubar, es waren insgesamt etwa 80 000 Juden polnischer Nationalität, die sich in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Deutschland eingefunden hatten, und viele von ihnen betrachteten Deutschland auch nur als Zwischenstation weiterer Migration. Der Mehrheit waren diese Migranten freilich lästig, an ihnen kristallisierte sich Unbehagen über die Zeitläufte, wie einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom Frühjahr 1920 zu entnehmen ist: „Die Überflutung deutscher Großstädte, hauptsächlich Berlins, mit einer großen Zahl unerwünschter Elemente aus dem Osten, vornehmlich polnische Juden, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Erörterung.“⁵

In Bayern, wo Gustav von Kahr im Herbst 1923 ein politisches Comeback als vom Ministerrat mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteter „Generalstaatskommissar“ feierte, sollte durch Vertreibung das Exempel gegen die unerwünschten Juden statuiert werden. Mitte Oktober 1923, auf dem Höhepunkt des Konflikts zwischen Bayern und dem Reich, fanden Hausdurchsuchungen bei ostjüdischen Familien statt, denen ein Ausweisungsbefehl folgte, wenn die Kriminalpolizei zur Überzeugung gelangte, dass es sich um Wucherer handelte. Dieser Nachweis galt als erbracht, wenn „die Betroffenen in ärmlichen Verhältnissen eingewandert, nun aber reich seien, daß sie es also verstanden hätten, sich während der tiefsten Not des deutschen Volkes zu bereichern“.⁶

Im Oktober 1938 unternahm der NS-Staat einen Schritt, der weit über die bisherige Methode der Ausgrenzung hinausging und, in ganz anderem Ausmaß und bisher nicht gekannter Brutalität, die Austreibung einer jüdischen Bevölkerungsgruppe

Zeitgeschichte 34 (1986), S. 311-340 (zit. S. 319):

⁵ Pommerin, Ausweisung, S. 319.

⁶ Pommerin, Ausweisung, S. 323.

beabsichtigte. Anlass hatte im März 1938 die polnische Regierung geboten mit einem Gesetz, das die Ausbürgerung aller Personen vorsah, die seit fünf oder mehr Jahren ununterbrochen außerhalb Polens gelebt und „die Verbindung mit dem polnischen Staat verloren“ hatten. Dahinter stand (ähnlich den Überlegungen der Schweizer Behörden, die eine Invasion jüdischer Flüchtlinge fürchteten und daher das J in den Pässen deutscher Juden angeregt hatten) die Befürchtung, nach dem Anschluss Österreichs könnten die dort lebenden etwa 20 000 Juden polnischer Nationalität nach Polen zurückkehren, um sich nationalsozialistischer Verfolgung zu entziehen. Polen war an diesen Bürgern aber nicht interessiert. Als Ausführungsbestimmung hatte das polnische Innenministerium am 15. Oktober verfügt, dass die Pässe ungültig, die im Ausland lebenden polnischen Juden also staatenlos werden sollten, wenn sie nicht bis zum 30. Oktober 1938 durch einen konsularischen Vermerk prolongiert waren. Diesen Vermerk sollten die polnischen Auslandsvertretungen aber in der Regel verweigern.

Die polnische Politik der Ausbürgerung kollidierte mit der nationalsozialistischen Politik, die damals noch die jüdische Auswanderung propagierte und durch Schikanen forcierte, denn staatenlose Juden waren in ihren Emigrationsmöglichkeiten besonders behindert, und eine Abschiebung nach Polen nach dem 30. Oktober 1938 wäre nicht mehr möglich gewesen.⁷

Heinrich Himmler als Chef der deutschen Polizei und Reichsführer SS ordnete (im Einklang mit dem Auswärtigen Amt) deshalb Abschiebehaft und Ausweisung aller Juden im Besitz noch gültiger polnischer Pässe durch schematische Aufenthaltsverbote an. Alle verfügbaren Polizeikräfte sollten zusammenwirken, um möglichst viele Personen in Sammeltransporten an die polnische Grenze zu

⁷ Yfaat Weiss, „Ostjuden“ in Deutschland als Freiwild. Die nationalsozialistische Außenpolitik zwischen Ideologie und Wirklichkeit, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23 (1994), S. 215—232; Sibyl Milton, *The Expulsion of the Polish Jews from Germany 1938*, in: *Leo Baeck Institute Yearbook* 29 (1984), S. 169—199; Bettina Goldberg, *Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (1998), S. 971—984; Michael G. Esch, *Die Politik*

deportieren, damit sie vor Ablauf des 29. Oktober den polnischen Behörden überstellt werden könnten.

Die Aktion traf etwa 17 000 Menschen, die im ganzen Deutschen Reich verhaftet, in Gefängnissen und Sammellagern interniert und dann in Sonderzügen an die polnische Grenze gefahren wurden. Dort trieb man sie unter Beschimpfungen und Stockschlägen über die Reichsgrenze. Auf der anderen Seite verhinderten aber polnische Soldaten mit Waffendrohung und ebenfalls unter reichlichem Gebrauch antisemitischer Schmährufe den Grenzübertritt. Stundenlang standen die Deportierten im Niemandsland, viele irrten tagelang umher.⁸ Schließlich wurden etwa 8000 Personen in der Grenzstadt Zbaszyn (Alt-Bentschen) auf polnischem Boden unter elenden Bedingungen interniert. Das Lager auf einem Kasernengelände existierte bis Juli 1939.

Die Abschiebung musste abgebrochen werden. Verhandlungen zwischen Warschau und Berlin endeten im Januar 1939 mit einer Vereinbarung über das Schicksal der bereits nach Polen Verbrachten. Ein großer Teil der Deportierten durfte vorläufig nach Hause zurückkehren, wo die jüdischen Familien freilich meist Schwierigkeiten hatten, ihre von der Polizei versiegelten Wohnungen wieder zu betreten. Die deutsche Politik gegenüber den Unerwünschten hatte sich nicht geändert. Die Absicht, sie loszuwerden, sollte jetzt nur diskreter verwirklicht werden, nämlich nicht mehr durch Massendepotatation, sondern durch Austreibung in kleinen Gruppen über die grüne Grenze. Das sollte bis 31. Juli 1939 durchgeführt werden.⁹

der polnischen Vertretungen im Deutschen Reich 1935 bis 1939 und der Novemberpogrom 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 8 (1999), S. 131—154.

⁸ Jerzy Tomaszewski, Letters from Zbaszyn, in: Yad Vashem Studien 19 (1988), S. 289—315; Karol Jonca, The Expulsion of Polish Jews from the Third Reich in 1938, in: POLIN 8 (1994), S. 255—280; Trude Maurer, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht“, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt a M. 1988, S. 52—73.

⁹ Bettina Goldberg, Zwangsausweisung, S. 982.

Die Emigration war sowohl Flucht vor Verfolgung als auch Vertreibung. Traf das erste vor allem für die Gegner des Nationalsozialismus zu, die sich im politischen Exil mit dem Gesicht nach Deutschland¹⁰ mindestens bis zum Krieg als Kämpfer und Widerstandleistende verstanden und dann in den Exilländern in aller Welt versuchten, „das andere Deutschland“ zu verkörpern und Pläne für eine Gesellschafts- und Staatsordnung in Deutschland nach Hitler schmiedeten, so war die Emigration der deutschen Juden immer Vertreibung, auch wenn die Auswanderung in den ersten Jahren des Regimes freiwillig erfolgte.

Bis in die Kriegsjahre hinein war es erklärtes Ziel nationalsozialistischer Ideologie, die Juden aus dem Land zu treiben; dazu diente die gesetzliche und soziale Diffamierung der Minderheit. Die nationalsozialistische Politik gegenüber den Juden war indes widersprüchlich¹¹, sie forcierte deren Auswanderung durch Diskriminierung, und sie behinderte die Ausreise durch systematische Ausplünderung in Gestalt von Kontributionen, Sondersteuern, ruinösen Bestimmungen des Vermögenstransfers.

Flucht und Vertreibung der Juden aus Deutschland spiegeln in ihrer Intensität die nationalsozialistische Politik wider. 1933 verließen als Reflex auf die terroristischen Begleiterscheinungen der „Machtergreifung“ 37 000—38 000 Juden Deutschland. Ihnen folgten 1934, in dem Jahr, in dem die Konsolidierung der NS-Herrschaft abgeschlossen war, 22 000—23 000. 1935 emigrierten 20 000—21 000 Juden. Das einschneidende Ereignis dieses Jahres, die Nürnberger Gesetzgebung, die Juden zu Staatsangehörigen minderen Rechts herabstufte, wirkte sich erst in der

¹⁰ Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration. Aus dem Nachlaß von Friedrich Stampfer, ergänzt durch andere Überlieferungen, hrsg. von Erich Matthias, bearb. von Werner Link, Düsseldorf 1968.

¹¹ Uwe Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972; Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933—1939, München 1998; Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995.

Statistik des Jahres 1936 mit 24 000—25 000 jüdischen Emigranten aus. Die scheinbare Beruhigung der Situation im Olympiajahr 1936, als nach dem Eindruck vieler Juden der antisemitische Aktionismus des Regimes sich gemäßigt zu haben schien, zeigte sich in nur 23 000 Emigranten im folgenden Jahr 1937. Die Verschärfung der judenfeindlichen Politik, ihr Umschlagen von Diskriminierung und Verfolgung durch legislatorische Akte in brachiale Gewalt, demonstriert durch die Austreibung der polnischen Juden im Oktober 1938 und durch die Pogrome der „Reichskristallnacht“ im November 1938, führte zur größten Auswanderungswelle mit 33 000—40 000 Menschen bis Ende 1938 und 75 000—80 000 im Jahre 1939. Es war die Zeit des stärksten Auswanderungsdrucks, der durch die Inhaftierung der jüdischen Männer in Konzentrationslagern unmittelbar nach dem 9. November 1938 und durch die „Arisierung“ noch vorhandener jüdischer Unternehmen, durch den Abschluss der 1933 begonnenen Berufsverbote und durch die fortschreitende Entrechtung im öffentlichen und privaten Leben forciert wurde.

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs bedeutete das Ende der meisten Auswanderungsmöglichkeiten durch Schließung der diplomatischen Vertretungen und durch den Wegfall von Schiffspassagen und anderen Reisemöglichkeiten. 1940 konnten nur noch 15 000 Juden Deutschland verlassen, 1941 waren es noch 8000. Trotz des Auswanderungsverbots, das am 23. Oktober 1941 erging — sechs Wochen nach der Polizeiverordnung, die den deutschen Juden das Tragen des Judensterns befahl –, entkamen in den Jahren 1942 bis 1945 noch etwa 8500 Juden aus Deutschland. Nach den Arbeitsberichten des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bzw. der Reichsvertretung der Juden in Deutschland hatten 1933 bis 1941 zwischen 257 000 und 273 000 Juden Deutschland verlassen.¹² Insgesamt wird die Zahl der jüdischen Emigranten aus Deutschland auf 278 500 geschätzt.

Nach dem „Anschluß“ wurde Österreich Experimentierfeld für die durch die

¹² Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland, S. 738.

nationalsozialistischen Behörden forcierte Auswanderung der jüdischen Minderheit. Nach der Volkszählung vom März 1934 lebten in Österreich 191 481 Personen israelitischer Konfession. Nach der Definition der Nürnberger Gesetze gab es einige Tausend Juden mehr; ihre Gesamtzahl wurde auf 206 000 geschätzt. Die Volkszählung vom 17. Mai 1939 wies noch 94 601 Juden im Sinne der nationalsozialistischen Rassenideologie, davon 84 214 „Glaubensjuden“ aus. Es waren also rund 110 000 österreichische Juden zwischen dem „Anschluß“ und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs emigriert. Das geschah entweder als Flucht aus eigener Initiative oder aufgrund des Drucks, den die von Adolf Eichmann im Auftrag des Reichssicherheitshauptamts und des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, gegründete Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien seit August 1938 ausübte.¹³

Die Welt verhielt sich ziemlich gleichgültig gegenüber der Not der Juden. Im Juli 1938 fand in Evian am französischen Ufer des Genfer Sees eine Internationale Konferenz statt, die den Problemen der jüdischen Auswanderung aus Deutschland gewidmet war. Eingeladen hatte der amerikanische Präsident Roosevelt, gekommen waren Vertreter von 32 Staaten und vieler jüdischer Organisationen. Außer der Etablierung eines „Intergovernmental Committee on Political Refugees (IGC)“ mit Sitz in London und der vagen Zusicherung einiger Staaten, die bestehenden Einwanderungsquoten könnten in Zukunft voll ausgeschöpft werden, geschah jedoch nichts, was die Emigrationsmöglichkeiten der Juden aus Hitlers Machtbereich verbessert hätte.¹⁴

3. Forcierte Migration von Volksdeutschen: Einwanderung unter NS-Ideologie

¹³ Gabriele Anderl, Die „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“ in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich, in: Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte 23 (1994), S. 275-299; Jonny Moser, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, in: Kurt Schmidt u. Robert Streibel (Hrsg.), Der Pogrom 1938, Wien 1990, S. 96ff..

Mehr als eine Million Menschen, die als „Volksdeutsche“ seit Jahrhunderten in geschlossenen Siedlungen und Sprachinseln unter starken Gruppenbindungen in Ost- und Südosteuropa lebten, wurden während des Zweiten Weltkrieges innerhalb des deutschen Herrschafts- und Einflussgebietes umgesiedelt, ihr Schicksal ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, denn einerseits befanden sie sich als Angehörige der dominierenden Ethnie auf der Seite der Privilegierten und galten dort, wo sie auf Kosten vertriebener autochthoner Bevölkerung – im „Warthegau“, in Danzig-Westpreußen oder in Oberschlesien – angesiedelt wurden, als „Täter“, andererseits war ihnen das Schicksal von Entwurzelung und Vertreibung zweimal beschieden, zu Beginn und am Ende des Weltkrieges.

Die nationalsozialistische Volkstums-Ideologie war charakterisiert durch Grundsätze wie Aufnahme „des wertvollen deutschen Blutes zur Stärkung des Reiches“ und Befreiung der Volksdeutschen „von ihrer Rolle als Kulturdünger fremder Staaten“.

Die Frage von Lockung und Zwang, von Freiwilligkeit und Druck, unter der die Umsiedlung Volksdeutscher stattfand, ist bei dieser Migration von besonderem Interesse. Zu wenig beachtet erscheint bislang auch die Diskriminierung, der die Umsiedler ausgesetzt waren, als sie sich „rassenhygienischer“ Überprüfung und der Kontrolle ihrer politischen Gesinnung unterziehen mussten anlässlich der Eingruppierung in die „Deutsche Volksliste“, die eine völkische Bonitätsprüfung war, mit der über den sozialen und rechtlichen Status und über den Aufenthaltsort entschieden wurde.

Die von Berlin betriebene Aufgabe der volksdeutschen Siedlungsgebiete, d. h. die

¹⁴ Wolfgang Benz, Claudia Curio, Heiko Kauffmann (Hrsg.), Von Evian nach Brüssel. Menschenrechte und Flüchtlingsschutz 70 Jahre nach der Konferenz von Evian, Karlsruhe 2008.

planmäßige Absiedlung von hunderttausenden überwiegend bäuerlich lebenden Menschen, bedeutete eine völlige Umkehr bisheriger Politik durch Inszenierung einer Völkerwanderung. Es war schwer, Rationalität in der deutschen Politik zu erkennen, wie das früheste Beispiel der „Heimholung“ Volksdeutscher ins Reich lehrt, die Umsiedlung der Baltendeutschen, die ab September 1939 vor dem Hintergrund des Hitler-Stalin-Paktes begann.¹⁵

Die Furcht vor der Sowjetunion war verbreitet und die schockartige Erkenntnis drohender Preisgabe ihrer Heimat bewirkte, dass sich etwa 60 000 Deutsche in Lettland und Estland innerhalb kurzer Frist in die Wende deutscher Politik fügten und ihre Abreise vorbereiteten. Die Bedingungen der Obersiedlung waren, verglichen mit späterem Bevölkerungstransfer unter nationalsozialistischer Ägide und erst recht nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches, luxuriös: Die Deutschbalten verließen ihre Heimatländer im Schutz intakter Rechtsordnung und zwischenstaatlicher Abmachungen, sie konnten einen großen Teil der beweglichen Habe mitnehmen, mussten nicht um Leib und Leben fürchten und glaubten, sie würden, wie die ‚Rigasche Post‘ schrieb, „im Reich mit Ungeduld erwartet“, wo angeblich Höfe und Handwerksstellen bereitstanden, ein „unerschöpflicher Bedarf an Einzelhändlern“ herrsche, „Beamte sehr gesucht“ und Aussichten für Hausbesitzer und Angestellte gut seien“.¹⁶

Deutlich schlechter behandelt wurden die „Nachumsiedler“ aus den beiden baltischen Ländern Estland und Lettland, die nicht schon bei der großen Aktion 1939/40 ihre Heimat verlassen hatten, und die Volksdeutschen aus Litauen.¹⁷ Trotz aller Unzulänglichkeiten waren die Baltendeutschen von allen Vertragsumsiedlern am

¹⁵ Jürgen von Hehn, Die Umsiedlung der baltischen Deutschen — das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte, Marburg 1984; Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939—1941. Dokumentation, zugest. und eingel. von Dietrich A. Loeber, Neumünster 1974.

¹⁶ Vgl. Rex Rexheuser, Die Umsiedlung der Deutschbalten 1939, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 36 (1989), S. 9—26, Zitat S. 26.

besten weggekommen, ihre Lebensumstände waren vor dem Hintergrund des Krieges und im Vergleich mit anderen Zwangsmigranten am ehesten normalisiert, und sie hatten eine relativ hohe Entschädigung für ihre zurückgelassenen Vermögenswerte erhalten.¹⁸

Die Deutschen aus Lettland und Estland, die 1939/40 auf KdF-Schiffen nach Danzig und „Gotenhafen“ (Gdingen) gebracht, die nach offizieller Lesart „heim ins Reich“ geholt worden waren, konnten nicht wissen, dass dies nur die erste Phase einer längeren Migration sein würde, in der sie nicht mehr als Vertragsumsiedler, sondern als Flüchtlinge vor der Roten Armee und als Vertriebene aus dem 1944/45 wiedererstehenden Polen Richtung Westen unterwegs waren. Die Erfahrung des Heimatverlustes, der Entwurzelung, der Fremdheit und der Identitätsprobleme machten sie aber schon bei ihrer Ankunft im Deutschen Reich.

Nicht anders, wenngleich unter elenderen materiellen Bedingungen, erging es den anderen Gruppen von Volksdeutschen, die aus Ost- und Südosteuropa als Verfügungsmasse nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik transferiert wurden, aus denen in den annektierten Ostgebieten zusammen mit den autochthonen Volksdeutschen, Balten, Reichsdeutschen der neue Stamm der „Wartheländer“ sich hätte bilden sollen. Die ideologischen und pragmatischen Zusammenhänge von Bevölkerungspolitik und Verfolgung, aber auch die organisatorische Inkompetenz beim Transfer von Menschen waren evident.

Die Wolhynien- und Galiziendeutschen, die ab November 1939 als Vertragsumsiedler (nach einem Abkommen mit der Sowjetunion) nach Westpolen verpflanzt wurden, die Volksdeutschen, die ihre Siedlungsgebiete in Bessarabien, der Bukowina und der

¹⁷ Harry Stossun, Die Umsiedlungen der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges. Untersuchungen zum Schicksal einer deutschen Volksgruppe im Osten, Marburg 1993.

¹⁸ Lars Bosse, Vom Baltikum in den Reichsgau Wartheland, in: Michael Garleff (Hrsg.), Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Köln 2001, S. 297—387.

Dobrudscha verlassen mussten, gehörten zu der halben Million Menschen, die noch einigermaßen systematisch angesiedelt wurden. Deren sozialpolitische Entwurzelung erfolgte in vollem Umfang erst nach der zweiten Migration, als für die meisten kein bäuerliches Leben in Nachkriegsdeutschland mehr möglich war. Den später in Marsch gesetzten Russlanddeutschen, etwa 350 000 Menschen aus Siedlungsgebieten am Schwarzen Meer, an der Wolga, in Transnistrien usw., war dann nur noch Lagerleben und Chaos in der 1944 beginnenden Agonie des Dritten Reiches und Flucht im endlosen Treck gen Westen beschieden.

Das Schicksal von etwa 20 000 Deutschen aus Bessarabien, der Bukowina und der Dobrudscha ist paradigmatisch für den politisch und ideologisch motivierten Transfer von Bevölkerung zu Beginn des Zweiten Weltkrieges. Anlass der Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und der Nordbukowina war die Annexion dieser Territorien durch die Sowjetunion im Sommer 1940. Die Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien und der nördlichen Bukowina war mit ihrer Rettung vor dem kommunistischen System politisch zu begründen, der Transfer der Deutschen aus der Südbukowina und der Dobrudscha war dagegen ausschließlich Bevölkerungspolitik aus ideologischen Motiven.